

Der Senator für Inneres

Bremen, 31.01.2018

Herr Hoffmann /

Frau Schmidt

Tel. 361-12332

**Vorlage für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 08.02.2018**

**Vorlage Nr. 19/181  
Zu TOP 6 der Tagesordnung**

**Rahmenkonzept zur Deradikalisierung und Extremismusprävention mit Schwerpunkt Islamismus/Salafismus im Land Bremen und Schaffung von Beratungs-/Deradikalisierungsangeboten im Land Bremen**

A - Problem

Der Antrag ‚Radikalisierung früh erkennen und reagieren‘ wurde von der Bremischen Bürgerschaft in die Innendeputation überwiesen. Der Senator für Inneres informiert in diesem Zusammenhang zur Vorbereitung einer Entscheidung über seine Arbeiten und Planungen für ein ressortübergreifendes Präventionskonzept.

Im Integrationskonzept betont der Senat die Notwendigkeit, der Umsetzung eines ressortübergreifenden Präventionskonzeptes und Beratungsangebotes gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit und die gemeinsame ressortübergreifende finanzielle Absicherung der erforderlichen Finanzmittel durch die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senator für Inneres, den Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Zur Ausgestaltung und Konzeptentwicklung wurde aus der Lenkungsgruppe Schule-Polizei-Jugendhilfe-Justiz-Senatskanzlei (kurz: LG Schule) heraus eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Innenressorts gebildet.

Diese ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat im Rahmen ihrer Arbeit drei Zielgruppen für Beratungsangebote definiert: Bisher ist in Bremen und Bremerhaven für die Zielgruppe A Vaja mit dem Programm „kitab“ tätig. Für die Zielgruppe B konnte innerhalb der JVA „A-MA/Legato“ gewonnen werden. Weiter wurde festgestellt, dass es über die bestehenden Beratungsangebote hinaus einen Beratungsbedarf gibt, der derzeit noch nicht durch Kitab und das Programm in der JVA abgedeckt ist. Hierbei handelt es sich um ein Beratungsangebot für die Zielgruppe C „Gefährliche Personen, Rückkehrer aus dem Jihad und Straftäter, die sich nicht in Haft befinden (niedriger zweistelliger Personenzahl lt. K6 und LfV“, vgl. Folie 35 der beigefügten Präsentation).

Für diese Zielgruppe muss nach Abstimmung aller beteiligten Ressorts und zivilen Träger ein Angebot geschaffen werden.

## B - Lösung

Der beigefügte Sachstand zum Konzeptentwurf (Siehe Präsentation als Anlage) ist in der o.g. ressortübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt worden. Die Erfahrungen der anderen Bundesländer sind in die Arbeit eingeflossen. Der Konzeptentwurf stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen bremischen Präventionskonzeptes dar.

Für das noch ausstehende Beratungsangebot für die o.g. Zielgruppe C empfiehlt die ressortübergreifende Arbeitsgruppe den bereits in Bremen tätigen Träger „AMA/Legato“ zu gewinnen.

Es erscheint zweckmäßig zunächst zu prüfen, ob das erforderliche Beratungsangebot durch einen der bereits in Bremen tätigen Träger gedeckt werden kann. „kitab“ steht, auch nach eigener Aussage, nur für Beratungsangebote in Radikalisierungsfällen im frühen Stadium zur Verfügung. Es ist somit zielführend, keinen zusätzlichen Träger für die Zielgruppe C nach Bremen zu holen sondern Gespräche mit „AMA/Legato“ zu führen, ob auch ein Angebot für die Zielgruppe C in Bremen durch sie aufgebaut werden kann, da sie neben einer möglichen Überschneidung der Zielgruppen in der Beratungsarbeit, der notwendigen Zusammenarbeit vor Ort auch die Kenntnis der vorhandenen Strukturen mit in die Arbeit einbringen.

In Abstimmung mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe und einem Austausch mit Fachakteuren gibt es keinen weiteren Träger, der in Bremen tätig ist, der die benötigte fachliche Fallarbeit leisten kann, so dass für eine Auftragsvergabe nur „AMA/Legato“ in Frage kommen würde.

„AMA/Legato“ bringt neben der Kenntnis der bremischen Besonderheiten vor allem auch vertieftes Fachwissen im Bereich der Deradikalisierung und Disengagement mit und kann fallbezogener Beratungserfahrung in das Projekt einbringen. Weiter erklären sie sich bereit auch mit „gefährlichen Personen“ zu arbeiten.

Die Synergieeffekte zwischen den bestehenden Projekten und die gelebten Schnittstellen sind bei der sehr sensiblen Beratungsarbeit sehr hoch. Ein weiterer Vorteil ist die Durchlässigkeit von einer Zielgruppe in die andere – z.B. bei Haftentlassung.

## C - Beteiligung/Abstimmung

Der Konzeptentwurf wurde in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet.

## D – Finanzierung

Für den Aufbau des Kompetenzzentrums, angegliedert an das Innenressort, wurden im Handlungskonzept „Sichere und Saubere Stadt“ zunächst zwei Stellen, eine Stelle für Koordination und eine Stelle für Forschung, geschaffen und Mittel für zusätzliche Beratungs- und Präventionsarbeit bereitgestellt (160.000 Euro). Die Stellenausschreibungen befinden sich derzeit in Vorbereitung. Die Projekte der anderen Ressorts sind durch eigene Programme und/oder Bundesmittel ebenfalls hinterlegt.

Für die Beratungsarbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung und Evaluation der Fallarbeit von AMA/Legato werden jährliche Kosten in Höhe von bis zu 100.000 Euro anfallen. Diese Mittel werden aus dem Handlungskonzept „Sichere und Saubere Stadt“ bereitgestellt und sind im Haushalt eingestellt. Die Finanzierung ist vorerst für 2 Jahre gesichert. Für weitere Präventionsmaßnahmen von KODEX sollen zusätzliche Bundesmittel eingeworben werden.

### E - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der Aufnahme von Gesprächen und Vertragsverhandlungen mit „AMA/Legato“ zu und bittet den Senator für Inneren über das Ergebnis zu berichten.